



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

des Gemeindeverbandes

**INKOBA
Mühlviertel Mitte**

IKD(Gem)-512.487/2-2014-Wj



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im August 2014

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 01. Juli 2014 bis 10. Juli 2014 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 22 Oö. Gemeindeverbände-gesetz eine Einschau in die Gebarung des Gemeindeverbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2013 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2014 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2014 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung des Gemeindeverbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Empfehlungen für Verbesserungen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Verbandsorganen entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
DER VERBAND	9
GRÜNDUNG UND ZWECK	9
FINANZIERUNG BETRIEBSAUFWAND	9
ORGANE DES VERBANDES	9
ENTSCHÄDIGUNGEN	10
PERSONAL.....	10
DAS BETRIEBSBAUGEBIET	11
FLÄCHE UND STANDORT	11
GRUNDANKAUF	11
GRUNDSTÜCKSPREISE	11
AUFSCHLIEßUNG	11
INFRASTRUKTUR- UND AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	11
BETRIEBSANSIEDELUNGEN	12
KOMMUNALSTEUER	12
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	12
STANDORTMARKETING.....	12
FINANZIELLE DARSTELLUNG	13
AUFTEILUNG VON KOSTEN UND ERTRÄGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	13
HAFTUNGEN	13
KASSENKREDIT	13
VERBUCHUNG VON GESCHÄFTSFÄLLEN	13
VERMÖGENSDARSTELLUNG	13
GEBARUNGSÜBERSICHT 2010 BIS 2014.....	14
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
SCHLUSSBEMERKUNG	16

Kurzfassung

Der Verband

Die Oö. Landesregierung hat mit Verordnung LGBl. Nr. 81/2004, kundgemacht am 30. November 2004, die Vereinbarung der Gemeinden Hirschbach im Mühlkreis, Ottenschlag im Mühlkreis, Reichenthal, Schenkenfelden und Waldburg über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zweck der Errichtung und des Betriebs von Betriebsansiedlungsgebieten genehmigt. Der Gemeindeverband trägt den Namen „INKOBA Mühlviertel Mitte“.

Organe des Verbandes

Die Satzung des Verbandes sieht folgende Organe vor: Die Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand und den Obmann/die Obfrau.

Nach der Satzung ist die Verbandsversammlung vom Obmann bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich einzuberufen. Im Zeitraum 2010 bis 2013 wurde diesen Vorgaben entsprochen.

Der Verbandsvorstand muss laut Satzung vom Obmann zumindest halbjährlich zu Sitzungen einberufen werden. Tatsächlich trat der Verbandsvorstand in den Jahren 2010 und 2011 nur zu jeweils einer Sitzung zusammen, in den Jahren 2012 und 2013 wurden keine Sitzungen des Verbandsvorstandes mehr abgehalten. Auch im Jahr 2014 wurde bislang keine Vorstandssitzung einberufen.

Der Verband hat hinkünftig die Sitzungen entsprechend der Satzung einzuberufen. Die Mindestanzahl der Sitzungen ist einzuhalten.

Von der Verbandsversammlung wurde, obwohl sich in der Satzung des Gemeindeverbandes keine Festlegung dafür findet, ein Prüfungsausschuss vorgesehen. Vom Prüfungsausschuss wird jährlich die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses vorgenommen.

Für die Geschäftsführung der Organe des Gemeindeverbandes gelten nach § 15 Oö. Gemeindeverbändegegesetz die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sinngemäß. Der Gemeindeverband hat bislang allerdings keine Geschäftsordnung erlassen.

Die Verbandsversammlung hat – um etwaigen Vollzugsschwierigkeiten vorzubeugen – eine Geschäftsordnung zu beschließen. Diese sollte sich an der Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane orientieren. Die Geschäftsordnung ist der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzierung des laufenden Betriebsaufwandes

Zur Bestreitung seiner laufenden Ausgaben werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechend dem in der Satzung festgelegten Aufteilungsschlüssel jährlich insgesamt 6.250 Euro an den Verband abgeführt. Neben diesen Beiträgen kamen die verbandszugehörigen Gemeinden auch in gleicher Weise für den jährlichen Zinsendienst des aushaftenden Darlehens auf, welcher im Jahr 2013 bei rund 2.000 Euro lag.

Entschädigungen

Weder für den Verbandsobmann in Person des Bürgermeisters der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis noch für den Geschäftsführer in Person des Amtleiters der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis wurden Aufwandsentschädigungen vereinbart.

Personal

Der Gemeindeverband „INKOBA Mühlviertel Mitte“ beschäftigt kein eigenes Personal. Als Geschäftsführer fungiert der Amtsleiter der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis, die Buchhaltungsagenden des Verbandes werden vom Gemeindebuchhalter erledigt. Der dafür anfallende Personalaufwand wird entsprechend einer Vereinbarung nach tatsächlichem Aufwand dem Verband verrechnet. Die anteilige Büroinfrastruktur wird von der Gemeinde dem Verband pauschal mit 100 Euro jährlich in Rechnung gestellt. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden dem Verband (inkl. Bauhofleistungen) insgesamt rund 10.300 Euro verrechnet.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden dem Gemeindeverband keine Leistungsstunden des Geschäftsführers mehr in Rechnung gestellt. Im Jahr 2011 waren für diese Tätigkeiten noch rund 4.000 Euro ausgewiesen.

Hinkünftig sind die vom Geschäftsführer für Verbandstätigkeiten erbrachten Leistungen dem Gemeindeverband wieder nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

Fläche und Standort

Das Gewerbegebiet umfasst zwei Bereiche im Ausmaß von 15.000 m² und 23.000 m². Diese liegen in unmittelbarer Nähe zueinander, direkt an der B38 Böhmerwald Straße im Gemeindegebiet von Hirschbach im Mühlkreis. Die vorhandenen Flächen sind erweiterbar. Von den insgesamt 38.000 m² stehen derzeit noch rund 29.000 m² zum Verkauf.

Die Betriebsflächen wurden durch die „INKOBA Mühlviertel Mitte“ aufgeschlossen. Neben der Zufahrtsstraße sind Wasser, Kanal, Strom und Telefonanschlussmöglichkeiten vorhanden.

Grundankauf

Die Grundflächen sind mittels Optionsverträgen gesichert. Nach Ablauf der bisherigen Optionsverträge wurden diese im Jahr 2012 um weitere zehn Jahre verlängert. In den Optionsverträgen ist festgehalten, dass die Verkäufer einen Anerkennungsziins von 150 Euro je Hektar unbebauter Grundfläche zum 31. Dezember eines jeden Optionsjahres erhalten.

Grundstückspreise

Der Verkaufspreis für das Gewerbegebiet ist im neuen Optionsvertrag mit wertgesicherten 15 Euro je Quadratmeter angegeben. Für die Kosten der Infrastruktur sind 12,30 Euro je Quadratmeter Grundfläche zu zahlen, wobei dieser Betrag ebenfalls wertgesichert ist.

Aufschließung

Die Aufschließung wurde vom Verband im Jahr 2006 durchgeführt. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf rund 937.400 Euro. Die infrastrukturelle Erschließung des Betriebsbaugebietes wurde durch Mittel des Landes Oberösterreich sowie der Europäischen Union (EFRE- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) im Rahmen des sogenannten Ziel-2-Programmes OÖ 2002 - 2006 mit rund 608.400 Euro kofinanziert. Bis zum Ende des Jahres 2013 konnten vom Wirtschaftsverband zur Finanzierung der Aufschließungskosten noch rund 154.000 aufgebracht werden. Der zu Beginn des Jahres 2014 noch offene Fehlbetrag liegt daher bei rund 175.000 Euro.

Infrastruktur- und Aufschließungsbeiträge

In einer Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnung (ABBO) für künftige Grundeigentümer wurde ein von den Grunderwerbern einmalig zu leistender Beitrag an den Aufschließungskosten inkl. Wertsicherung mit 10 Euro exkl. Ust. festgelegt. Im Jahr 2014 liegt der Beitrag an den Aufschließungskosten bei 12,30 Euro exkl. Ust.

Dieses einmalige Entgelt entbindet den Erwerber von seiner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehenden Verpflichtung, Anschlussgebühren (Wasser- und

Kanalanschluss sowie Straßenerrichtung) insbesondere nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, den Verkehrsflächenbeitrag nach den Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 sowie Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der §§ 25 ff Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu entrichten.

Als Berechnungsgrundlage für den einmalig zu leistenden Beitrag an den Aufschließungskosten dienten Angebotspreise, von denen zugesagte Förderungen in Abzug gebracht wurden.

Die bisherige Gesetzeslage ermöglichte keine Vorschreibung eines alle Gebühren und Beiträge umfassenden Entgeltes durch den Verband anstelle einer gesonderten Einhebung der Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge. Diese wären von der Standortgemeinde hoheitlich mit Bescheid festzusetzen und vorzuschreiben gewesen. Lediglich bei der Einhebung der Interessentenbeiträge nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 besteht die Wahlfreiheit, auch eine privatrechtliche Regelung zu treffen.

Betriebsansiedelungen

Im Betriebsbaugebiet haben sich bislang vier Betriebe auf rund 9.000 Quadratmetern niedergelassen. Rund 800 Quadratmeter Grund wurden vom Verband zur Errichtung der Aufschließungsstraße angekauft. Im Jahr 2011 scheiterte eine auf rund 40.000 Quadratmetern geplante Betriebsansiedelung. Trotz bereits unterzeichneter Kaufverträge siedelte sich der Betrieb schlussendlich bei einer Nachbargemeinde an. Diese Gemeinde gehört zwar dem Verband „INKOBA Mühlviertel Mitte“ an, die Betriebsfläche wurde aber nicht in den Verband eingebracht. Die Kommunalsteuereinnahmen unterliegen daher nicht dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel. Bei dieser Betriebsansiedelung sind § 2 (Aufnahme neuer Gebiete) und § 16 Abs. 3 (Wirtschaftsförderungen nur im Einvernehmen mit dem Verband) der Verbandssatzung nicht entsprechend berücksichtigt worden.

Kommunalsteuer

Für die Einhebung der Kommunalsteuer der im Gewerbegebiet angesiedelten Betriebe ist die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis zuständig. Der Ertrag aus der Kommunalsteuer gelangt nach einer schriftlichen Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden – welche von § 3 der Verbandssatzung abweicht – zur Verteilung:

Einnahmen aus der Kommunalsteuer waren erstmals im Rechnungsabschluss des Jahres 2007 ersichtlich. Bis zum Ende des Finanzjahres 2013 konnten insgesamt rund 23.200 Euro an Kommunalsteuer vereinnahmt werden. Da noch offene Darlehensverpflichtungen bestehen, werden diese Einnahmen ordnungsgemäß zu deren Tilgung herangezogen.

Wirtschaftsförderung

Vom Wirtschaftsverband „INKOBA Mühlviertel Mitte“ werden keine Wirtschaftsförderungen gewährt.

Standortmarketing

Marketingmaßnahmen erfolgen einerseits mittels (nicht mehr aktueller) Folder, andererseits über das Internet. Hier ist vor allem auffallend, dass von den fünf verbandszugehörigen Gemeinden bei keiner ein Hinweis auf das Interkommunale Gewerbegebiet auf ihren Homepages zu finden ist. Dies lässt darauf schließen, dass der Verbandszweck zwar geschrieben, nicht aber entsprechend gelebt wird.

Die Verbandsgemeinden haben, dem Verbandszweck folgend, alles in ihrem Bereich Mögliche zu unternehmen, um das Betriebsbaugebiet auch entsprechend zu vermarkten. Dazu sind jedenfalls auch die gemeindeeigenen Internetauftritte zu nützen.

Fremdfinanzierungen

Im Jahr 2006 wurde für die Finanzierung der Aufschließung des Betriebsbaugebietes vom Verband ein Darlehen in Höhe von 750.000 Euro aufgenommen. Durch vorgenommene Tilgungen konnte der Darlehensstand reduziert werden und liegt zum Ende des Haushaltsjahres 2013 bei rund 175.000 Euro. Der dafür angefallene Zinsendienst betrug bislang rund 55.200 Euro. Die Laufzeit des Darlehens endet im Dezember 2020. Der variable Zinssatz lag per 01. Juni 2014 mit 1,180 % im vertretbaren Rahmen.

Haftungen

Die Haftungen für den Schuldenstand des Verbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ tragen die Mitgliedsgemeinden des Verbandes entsprechend dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel.

Von der Verbandsbuchhaltung ist der jeweilige Haftungsstand den verbandszugehörigen Gemeinden jährlich mitzuteilen. Diese haben die Haftung dann in die jeweiligen Haftungsnachweise ihrer Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aufzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist am Ende des Haushaltsjahres 2013 ein ausgeglichenes Ergebnis auf, da der Fehlbetrag beim außerordentlichen Vorhaben „Aufschließung INKOBA Mühlviertel Mitte“ in Höhe von 174.977 Euro durch einen Überschuss in gleicher Höhe beim Vorhaben „Zwischenfinanzierung Aufschließung INKOBA Mühlviertel Mitte“ ausgeglichen wird.

Detailbericht

Der Verband

Gründung und Zweck

Die Oö. Landesregierung hat mit Verordnung LGBl. Nr. 81/2004, kundgemacht am 30. November 2004, die Vereinbarung der Gemeinden Hirschbach im Mühlkreis, Ottenschlag im Mühlkreis, Reichenthal, Schenkenfelden und Waldburg über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zweck der Errichtung und des Betriebs von Betriebsansiedelungsgebieten genehmigt. Der Gemeindeverband trägt den Namen „INKOBA Mühlviertel Mitte“.

Der Verband hat gemäß § 3 Abs. 1 Oö. Gemeindeverbändegezet eine eigene Rechtspersönlichkeit. Verbandssitz ist die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis, die Geschäftsstelle das dortige Gemeindeamt.

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dieser Zweck wird durch folgende Aufgaben gewährleistet:

- Planung und Erschließung von Betriebsansiedelungsgebieten
- Teilung von Kosten und Erträgen
- Gestaltung gemeinsamer Marketingmaßnahmen
- Abstimmung der Wirtschaftsförderung

Finanzierung des laufenden Betriebsaufwandes

Zur Bestreitung seiner laufenden Ausgaben werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechend dem in der Satzung festgelegten Aufteilungsschlüssel jährlich insgesamt 6.250 Euro an den Verband abgeführt. Neben diesen Beiträgen kamen die verbandszugehörigen Gemeinden auch in gleicher Weise für den jährlichen Zinsendienst des aushaftenden Darlehens auf, welcher im Jahr 2013 bei rund 2.000 Euro lag.

Organe des Verbandes

Die Satzung des Verbandes sieht folgende Organe vor: Die Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand und den Obmann/die Obfrau.

Nach der Satzung ist die Verbandsversammlung vom Obmann bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich einzuberufen. Im Zeitraum 2010 bis 2013 wurde diesen Vorgaben entsprochen.

Der Verbandsvorstand muss laut Satzung vom Obmann zumindest halbjährlich zu Sitzungen einberufen werden. Tatsächlich trat der Verbandsvorstand in den Jahren 2010 und 2011 nur zu jeweils einer Sitzung zusammen, in den Jahren 2012 und 2013 wurden keine Sitzungen des Verbandsvorstandes mehr abgehalten. Auch im Jahr 2014 wurde bislang keine Vorstandssitzung einberufen.

Der Verband hat hinkünftig die Sitzungen entsprechend der Satzung einzuberufen. Die Mindestanzahl der Sitzungen ist einzuhalten.

Von der Verbandsversammlung wurde, obwohl sich in der Satzung des Gemeindeverbandes keine Festlegung dafür findet, ein Prüfungsausschuss vorgesehen. Vom Prüfungsausschuss wird jährlich die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses vorgenommen.

Für die Geschäftsführung der Organe des Gemeindeverbandes gelten nach § 15 Oö. Gemeindeverbände-gesetz die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sinngemäß. Der Gemeindeverband hat bislang allerdings keine Geschäftsordnung erlassen.

Die Verbandsversammlung hat – um etwaigen Vollzugsschwierigkeiten vorzubeugen – eine Geschäftsordnung zu beschließen. Diese sollte sich an der Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane orientieren. Die Geschäftsordnung ist der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Entschädigungen

Weder für den Verbandsobmann in Person des Bürgermeisters der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis noch für den Geschäftsführer in Person des Amtleiters der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis wurden Aufwandsentschädigungen vereinbart.

Personal

Der Gemeindeverband „INKOBA Mühlviertel Mitte“ beschäftigt kein eigenes Personal. Als Geschäftsführer fungiert der Amtleiter der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis, die Buchhaltungsagenden des Verbandes werden vom Gemeindebuchhalter erledigt. Der dafür anfallende Personalaufwand wird entsprechend einer Vereinbarung nach tatsächlichem Aufwand dem Verband verrechnet. Die anteilige Büroinfrastruktur wird von der Gemeinde dem Verband pauschal mit 100 Euro jährlich in Rechnung gestellt. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden dem Verband (inkl. Bauhofleistungen) insgesamt rund 10.300 Euro verrechnet.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden dem Gemeindeverband keine Leistungsstunden des Geschäftsführers mehr in Rechnung gestellt. Im Jahr 2011 waren für diese Tätigkeiten noch rund 4.000 Euro ausgewiesen.

Hinkünftig sind die vom Geschäftsführer für Verbandstätigkeiten erbrachten Leistungen dem Gemeindeverband wieder nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

Das Betriebsbaugebiet

Fläche und Standort

Das Gewerbegebiet umfasst zwei Bereiche im Ausmaß von 15.000 m² und 23.000 m². Diese liegen in unmittelbarer Nähe zueinander, direkt an der B38 Böhmerwald Straße im Gemeindegebiet von Hirschbach im Mühlkreis. Die vorhandenen Flächen sind erweiterbar. Von den insgesamt 38.000 m² stehen derzeit noch rund 29.000 m² zum Verkauf.

Die Betriebsflächen wurden durch die „INKOBA Mühlviertel Mitte“ aufgeschlossen. Neben der Zufahrtsstraße sind Wasser, Kanal, Strom und Telefonanschlussmöglichkeiten vorhanden.

Grundankauf

Die Grundflächen sind mittels Optionsverträgen gesichert. Nach Ablauf der bisherigen Optionsverträge wurden diese im Jahr 2012 um weitere zehn Jahre verlängert. In den Optionsverträgen ist festgehalten, dass die Verkäufer einen Anerkennungsziens von 150 Euro je Hektar unbebauter Grundfläche zum 31. Dezember eines jeden Optionsjahres erhalten.

Grundstückspreise

Der Verkaufspreis für das Gewerbegebiet ist im neuen Optionsvertrag mit wertgesicherten 15 Euro je Quadratmeter angegeben. Für die Kosten der Infrastruktur sind 12,30 Euro je Quadratmeter Grundfläche zu zahlen, wobei dieser Betrag ebenfalls wertgesichert ist.

Aufschließung

Die Aufschließung wurde vom Verband im Jahr 2006 durchgeführt. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf rund 937.400 Euro. Die infrastrukturelle Erschließung des Betriebsbaugebietes wurde durch Mittel des Landes Oberösterreich sowie der Europäischen Union (EFRE- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) im Rahmen des sogenannten Ziel-2-Programmes OÖ 2002 - 2006 mit rund 608.400 Euro kofinanziert. Bis zum Ende des Jahres 2013 konnten vom Wirtschaftsverband zur Finanzierung der Aufschließungskosten noch rund 154.000 aufgebracht werden. Der zu Beginn des Jahres 2014 noch offene Fehlbetrag liegt daher bei rund 175.000 Euro.

Infrastruktur- und Aufschließungsbeiträge

In einer Anlagenbenützungs- und Anlagenbetriebsordnung (ABBO) für künftige Grundeigentümer wurde ein von den Grunderwerbern einmalig zu leistender Beitrag an den Aufschließungskosten inkl. Wertsicherung mit 10 Euro exkl. Ust. festgelegt. Im Jahr 2014 liegt der Beitrag an den Aufschließungskosten bei 12,30 Euro exkl. Ust.

Dieses einmalige Entgelt entbindet den Erwerber von seiner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehenden Verpflichtung, Anschlussgebühren (Wasser- und Kanalanschluss sowie Straßenerrichtung) insbesondere nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, den Verkehrsflächenbeitrag nach den Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 sowie Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der §§ 25 ff Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu entrichten.

Als Berechnungsgrundlage für den einmalig zu leistenden Beitrag an den Aufschließungskosten dienten Angebotspreise, von denen zugesagte Förderungen in Abzug gebracht wurden.

Die bisherige Gesetzeslage ermöglichte keine Vorschreibung eines alle Gebühren und Beiträge umfassenden Entgeltes durch den Verband anstelle einer gesonderten Einhebung der Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge. Diese wären von der Standortgemeinde hoheitlich mit Bescheid festzusetzen und vorzuschreiben gewesen. Lediglich bei der

Einhebung der Interessentenbeiträge nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 besteht die Wahlfreiheit, auch eine privatrechtliche Regelung zu treffen.

In Abstimmung mit dem Land OÖ ist eine regelungskonforme und verursachergerechte Vorgangsweise bei der Einhebung von Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen zu wählen und die ABBO entsprechend zu adaptieren.

Betriebsansiedelungen

Im Betriebsbaugebiet haben sich bislang vier Betriebe auf rund 9.000 Quadratmetern niedergelassen. Rund 800 Quadratmeter Grund wurden vom Verband zur Errichtung der Aufschließungsstraße angekauft. Im Jahr 2011 scheiterte eine auf rund 40.000 Quadratmetern geplante Betriebsansiedelung. Trotz bereits unterzeichneter Kaufverträge siedelte sich der Betrieb schlussendlich bei einer Nachbargemeinde an. Diese Gemeinde gehört zwar dem Verband „INKOBA Mühlviertel Mitte“ an, die Betriebsfläche wurde aber nicht in den Verband eingebracht. Die Kommunalsteuereinnahmen unterliegen daher nicht dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel. Bei dieser Betriebsansiedelung sind § 2 (Aufnahme neuer Gebiete) und § 16 Abs. 3 (Wirtschaftsförderungen nur im Einvernehmen mit dem Verband) der Verbandssatzung nicht entsprechend berücksichtigt worden.

Kommunalsteuer

Für die Einhebung der Kommunalsteuer der im Gewerbegebiet angesiedelten Betriebe ist die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis zuständig. Der Ertrag aus der Kommunalsteuer gelangt nach einer schriftlichen Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden – welche von § 3 der Verbandssatzung abweicht – wie folgt zur Verteilung:

Gemeinde	Anteil %
Hirschbach im Mühlkreis	28
Ottenschlag im Mühlkreis	18
Reichenthal	18
Schenkenfelden	18
Waldburg	18
Gesamt	100

Einnahmen aus der Kommunalsteuer waren erstmals im Rechnungsabschluss des Jahres 2007 ersichtlich. Bis zum Ende des Finanzjahres 2013 konnten insgesamt rund 23.200 Euro an Kommunalsteuer vereinnahmt werden. Da noch offene Darlehensverpflichtungen bestehen, werden diese Einnahmen ordnungsgemäß zu deren Tilgung herangezogen.

Wirtschaftsförderung

Vom Wirtschaftsverband „INKOBA Mühlviertel Mitte“ werden keine Wirtschaftsförderungen gewährt.

Standortmarketing

Marketingmaßnahmen erfolgen einerseits mittels (nicht mehr aktueller) Folder, andererseits über das Internet. Hier ist vor allem auffallend, dass von den fünf verbandszugehörigen Gemeinden bei keiner ein Hinweis auf das Interkommunale Gewerbegebiet auf ihren Homepages zu finden ist. Dies lässt darauf schließen, dass der Verbandszweck zwar geschrieben, nicht aber entsprechend gelebt wird.

Die Verbandsgemeinden haben, dem Verbandszweck folgend, alles in ihrem Bereich Mögliche zu unternehmen, um das Betriebsbaugebiet auch entsprechend zu vermarkten. Dazu sind jedenfalls auch die gemeindeeigenen Internetauftritte zu nützen.

Finanzielle Darstellung

Aufteilung von Kosten und Erträgen

Die sich aus der Erfüllung des Verbandszweckes ergebenden Ausgaben und Einnahmen werden entsprechend dem § 3 der Verbandssatzung nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Gemeinde	Anteil %
Hirschbach im Mühlkreis	20
Ottenschlag im Mühlkreis	20
Reichenthal	20
Schenkenfelden	20
Waldburg	20
Gesamt	100

- a) Bonus für die jeweilige Standortgemeinde von 10 %. Erstreckt sich ein Betriebsansiedlungsgebiet über das Gebiet mehrerer Gemeinden, wird der 10 %ige Bonus entsprechend den Flächenanteilen der Gemeinden an dem Betriebsansiedlungsgebiet auf die Gemeinden aufgeteilt.
- b) 90 % der Einnahmen werden nach obigem Aufteilungsschlüssel aufgeteilt.

Fremdfinanzierungen

Im Jahr 2006 wurde für die Finanzierung der Aufschließung des Betriebsbaugebietes vom Verband ein Darlehen in Höhe von 750.000 Euro aufgenommen. Durch vorgenommene Tilgungen konnte der Darlehensstand reduziert werden und liegt zum Ende des Haushaltsjahres 2013 bei rund 175.000 Euro. Der dafür angefallene Zinsendienst betrug bislang rund 55.200 Euro. Die Laufzeit des Darlehens endet im Dezember 2020. Der variable Zinssatz lag per 01. Juni 2014 mit 1,180 % im vertretbaren Rahmen.

Haftungen

Die Haftungen für den Schuldenstand des Verbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ tragen die Mitgliedsgemeinden des Verbandes entsprechend dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel.

Von der Verbandsbuchhaltung ist der jeweilige Haftungsstand den verbandszugehörigen Gemeinden jährlich mitzuteilen. Diese haben die Haftung dann in die jeweiligen Haftungsnachweise ihrer Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aufzunehmen.

Kassenkredit

Kassenkreditzinsen fielen im gesamten Prüfzeitraum nur in marginaler Höhe an.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Bei der Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben hat sich der Verband künftig an die Vorgaben der VRV zu halten und z.B. den Verwaltungsaufwand dem Haushaltsansatz 010 (Zentralamt) zuzuordnen, Zinsen aus dem Geldverkehr dem Haushaltsansatz 910.

Vermögensdarstellung

Die Vermögensrechnung des Verbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ als Beilage zum Rechnungsabschluss 2013 zeigt unter der Vermögensart „Betriebsrealitäten“ einen Vermögenswert in Höhe von rund 284.500 Euro auf.

Gebarungübersicht 2010 - 2014

Im Folgenden finden sich die Gebarungübersichten der „INKOBA Mühlviertel Mitte“ (inkl. Abwicklung von Vorjahresergebnissen) betreffend den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für die Finanzjahre 2010 bis 2013 sowie für das Voranschlagsjahr 2014:

Haushaltsergebnis 2010:	Euro	Haushaltsergebnis 2010:	Euro
o.H. Einnahmen	25.670	a.o.H. Einnahmen	256.164
o.H. Ausgaben	25.355	a.o.H. Ausgaben	256.164
Gesamt:	+ 315	Gesamt:	0

Haushaltsergebnis 2011:	Euro	Haushaltsergebnis 2011:	Euro
o.H. Einnahmen	13.062	a.o.H. Einnahmen	227.710
o.H. Ausgaben	13.024	a.o.H. Ausgaben	227.710
Gesamt:	+ 38	Gesamt:	0

Haushaltsergebnis 2012:	Euro	Haushaltsergebnis 2012:	Euro
o.H. Einnahmen	15.940	a.o.H. Einnahmen	212.532
o.H. Ausgaben	15.650	a.o.H. Ausgaben	212.532
Gesamt:	+ 290	Gesamt:	0

Haushaltsergebnis 2013:	Euro	Haushaltsergebnis 2013:	Euro
o.H. Einnahmen	22.582	a.o.H. Einnahmen	367.509
o.H. Ausgaben	22.457	a.o.H. Ausgaben	367.509
Gesamt:	+ 125	Gesamt:	0

Voranschlag 2014:	Euro	Voranschlag 2014:	Euro
o.H. Einnahmen	45.900	a.o.H. Einnahmen	35.500
o.H. Ausgaben	45.900	a.o.H. Ausgaben	35.500
Gesamt:	0	Gesamt:	0

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist am Ende des Haushaltsjahres 2013 ein ausgeglichenes Ergebnis auf, da der Fehlbetrag beim außerordentlichen Vorhaben „Aufschließung INKOBA Mühlviertel Mitte“ in Höhe von 174.977 Euro durch einen Überschuss in gleicher Höhe beim Vorhaben „Zwischenfinanzierung Aufschließung INKOBA Mühlviertel Mitte“ ausgeglichen wird.

Seit dem Jahr 2005 wurden für das außerordentliche Vorhaben „Aufschließung INKOBA Mühlviertel Mitte“ rund 937.400 Euro verausgabt. Von diesen Ausgaben konnten rund 762.400 Euro durch folgende Einnahmen gedeckt werden.

- 519.400 Euro Landeszuschüsse
- 94.300 Euro Infrastrukturbeiträge
- 89.000 Euro EFRE-Mittel
- 44.100 Euro Verbandsmittel
- 15.600 Euro sonstige Einnahmen

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan der „INKOBA Mühlviertel Mitte“ für die Planperiode 2014 bis 2017 wurde gemeinsam mit dem Voranschlag 2014 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Maastricht-Ergebnis

Die Maastricht-Ergebnisse des Verbandes zeigen in der Planperiode 2014 bis 2017 jeweils positive Ergebnisse.

VA 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
35.500 Euro	35.700 Euro	36.700 Euro	37.700 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2014 bis 2017 folgende positive Ergebnisse:

VA 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
1.800 Euro	1.800 Euro	3.500 Euro	5.300 Euro

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen konnten rasch und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Amtsleiter der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis sowie den weiteren davon betroffenen Personen der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 10. Juli 2014 mit dem Obmann, dem Geschäftsführer sowie dem Buchhalter des Gemeindeverbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 10. Juli 2014

Willnauer Johann